

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Bebauungspläne Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ und Nr. 47 „Gewerbegebiet II“ und Nr. 47 A „Gewerbegebiet II-Ost“ sind durch Neufassungen zu ersetzen.

RM Schüder erklärt, dass ihr die Festlegung der Sortimentsbeschränkungen noch undeutlich ist.

BM Böhling erläutert daraufhin die Notwendigkeit des Aufstellungsbeschlusses für die Durchführung der weiteren Bauleitplanverfahren.

Der Beschlussvorschlag wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.